

## RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG FÜR MITGLIEDER DES SVMM

(Stand Januar 2025)

Die von der Würth Financial Services AG angebotene Berufshaftpflichtversicherung für Mitglieder des Schweizerischen Verbands für Medizinische Massage SVMM ist eine Branchenlösung der Dextra. Sie bietet maximalen Versicherungsschutz bei Rechtsstreitigkeiten als Unternehmer und optional als Privatperson.

Ein Klient zeigt Sie wegen einer angeblichen Fehlbehandlung an? Eine Krankenkasse interpretiert eine Abrechnungsposition anders als Sie und kürzt Ihre Rechnungen? Ihre Rechtsschutzversicherung bietet hier einzigartige Unterstützung. Mit der Versicherungslösung von Dextra erhalten Sie einen hervorragenden Versicherungsschutz.

### VERSICHERUNGSDECKUNG

- Bearbeitung des Rechtsfalls durch Anwälte und Juristen von Dextra. Interne Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde an die Versicherungssumme angerechnet
- Kosten für notwendige, ortsübliche Anwaltshonorare, Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten inkl. notwendiger Übersetzungskosten
- Parteientschädigungen an die Gegenpartei, Kosten für notwendige Gutachten, Expertisen und Analysen, Schiedsgerichts- und Mediationskosten
- Inkassokosten bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung
- Gesuch um Nichtbekanntgabe eines Eintrags im Schweizer Betreibungsregister, der für Dritte einsehbar ist
- Notwendige Reisekosten für Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons
- Vorschuss von Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft
- Schreibgebühren und Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahmen
- Ausgewiesener Verdienstaussfall bei Vorladungen
- Vorschussweise Übernahme der Kosten eines Anwalts der ersten Stunde bis CHF 5'000. Bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts oder bei Einstellung infolge eines Vergleichs ist der Vorschuss zurückzuzahlen
- Die den versicherten Personen zugesprochenen Parteientschädigungen gehen an den Versicherer
- Der Versicherer kann sich durch Auskauf des Streitwerts unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien
- Der Versicherer verzichtet auf das gesetzlich zustehende Recht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit

### VERSICHERTE PERSONEN MEDICA BUSINESS

Der Versicherungsnehmer

- als Arbeitgeber, Mieter oder Pächter der für die medizinische Tätigkeit genutzten Immobilien in der Schweiz;
- als Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) von betrieblichen Immobilien in der Schweiz;
- sofern gemäss Police vereinbart: als Vermieter der in seinem Eigentum (inkl. Stockwerkeigentum) stehenden, deklarierten betrieblichen Immobilien in der Schweiz.

Der Versicherungsnehmer, die gemäss Police mitversicherte Anzahl Leistungserbringer sowie ihre externen Ferienvertretungen

- als medizinische Leistungserbringer in der Schweiz.

Der Versicherungsnehmer, die Gesellschafter, Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsräte, Mitglieder der Geschäftsleitung, Vorstandsmitglieder, Arbeitnehmer, angeliehenes Personal, externe Ferienvertretungen sowie mitarbeitende Familienangehörige

- in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für das versicherte Unternehmen;
- als Halter, Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer, Lenker, Mitfahrer und Pilot von betrieblich genutzten Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen Abfluggewicht - MTOW).

#### VERSICHERTE PERSONEN MEDICA PRIVATE

Der Versicherungsnehmer bzw. die in der Police genannten Personen und alle mit ihnen dauerhaft im gleichen Haushalt lebenden Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Ferner sind in der Schweiz wohnhafte, unmündige Kinder sowie Kinder in Erstausbildung mitversichert, auch wenn sie nicht im gleichen Haushalt leben:

- als Privatpersonen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Hausangestellten;
- als Mieter / Pächter von selbst bewohnten bzw. selbst genutzten Immobilien und Wohnungen in der Schweiz;
- als Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) von Immobilien und Wohnungen in der Schweiz;
- als gewerbmässig Tätige oder Selbständigerwerbende in der Schweiz bis zu jährlichen Bruttoeinnahmen von gesamthaft max. CHF 12'000
- als Halter, Eigentümer, Mieter, Leasingnehmer, Lenker, Mitfahrer und Pilot von privaten Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen Abfluggewicht - MTOW) sowie als Passagier im öffentlichen Verkehr;
- sofern gemäss Police vereinbart: als Vermieter der in ihrem Eigentum (inkl. Stockwerkeigentum) stehenden, deklarierten privaten Immobilien in der Schweiz.

#### VERSICHERTE RECHTSGEBIETE

- Versicherungssumme: max. CHF 1'000'000
- Örtliche Geltung: weltweit
- Wartefrist: 30 Tage
- Vertragsdauer: 1 Jahr
- Kündigungsfrist: 1 Tag
- Kostenfreie Rechtsberatungen: inklusive

Rechtsgebiete	Versicherungssumme	
	Medica Business	Medica Private
Arbeitsrecht, Ausweisentzug, Besteuerung von Fahrzeugen, Datenschutzrecht, Fahrzeugvertragsrecht, Internetrecht, Miet- und Pachtrecht, Nachbarrecht, Persönlichkeitsrecht, Reiserecht, Schadenersatzrecht und Genugtuung, Strafrecht, Versicherungsrecht	CHF 1'000'000	CHF 1'000'000
Patientenrecht		CHF 1'000'000
Eigentums- und Sachenrecht an Tieren, beweglichen Sachen, Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen, Vertragsrecht	CHF 600'000	CHF 600'000
Bewilligungen, Berufsausübung, TARMED, TARDOC, DENTOTAR, Wirtschaftlichkeitsprüfung, tiers payant	CHF 600'000	
Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien, Enteignungsrecht, Immaterialgüterrecht (Medica Private nur Urheberrecht), Öffentliches Bau- und Planungsrecht, Steuer- und Zollrecht, Stockwerkeigentumsrecht, Vermieterrechtsschutz (optional)	CHF 150'000	CHF 150'000
Ausländerrecht, Unlauterer Wettbewerb	CHF 150'000	
Bauherrenrechtsschutz	CHF 50'000	CHF 50'000
Abwehr von Verantwortlichkeitsansprüchen, Gesellschaftsrecht,	CHF 50'000	
Erbrecht, Familienrecht, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESB), Schulrecht, Tierrecht, Vereinsrecht		CHF 10'000
Nachfolgeregelung, Vertragsprüfung	CHF 1'500	

Sie sind Mitglied im Schweizerischen Verband für Medizinische Massage SVMM und an der Rechtsschutzversicherung interessiert?

Weitere Informationen und das Online-Formular zur Bestellung einer Offerte erhalten Sie hier:

<https://www.wuerth-fs.com/svmm>

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.